

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### „Pflegerwissenschaft“ (M.Sc.)

### an der Universität Witten/Herdecke

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „Pflegerwissenschaft“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Witten/Herdecke** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2021**.


#### **Auflage:**

1. Die Hochschule muss Maßnahmen zur Senkung der durchschnittlichen Studiendauer ergreifen. Eine gezielte Beratung von Studierenden vor Master-Arbeit ist ebenfalls erforderlich.
2. Eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung, die auch Regelungen zum Nachteilsausgleich umfasst, muss bei AQAS eingereicht werden.
3. Alle Lehrveranstaltungen müssen regelmäßig und systematisch evaluiert werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte den innovativen Charakter des Studiengangs für das Gesundheitssystem noch stärker betonen. Daher sollte auf mögliche Arbeitsfelder über den engeren Bereich der Pflege hinaus (wie z.B. in Ministerien und Behörden) hingewiesen werden.
2. Es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Chance des interdisziplinären Studierens besser zu realisieren. Dies bezieht sich sowohl auf den Bereich des Studiums fundamente als auch auf einen Ausbau der Zusammenarbeit der Disziplinen an der Universität Witten/Herdecke. Um Arbeitsfelder in internationalen Forschergruppen zu erschließen, sollten sowohl neben der Stärkung der Interdisziplinarität auch der internationale Austausch (hier vor allem auch englischsprachig) mehr Gewicht erhalten
3. Um die Anzahl der Studierenden mittelfristig erhöhen zu können, sollte die Hochschule die bereits vorhandene Möglichkeit eines Teilzeitstudiums transparenter darstellen und bewerben. In der Außendarstellung sollte kommuniziert werden, dass sich ein bestimmter Umfang der Berufstätigkeit nicht mit der Regelstudienzeit von 4 Semestern vereinbaren lässt.
4. Ein Ausbau der Kooperation mit Klinikstandorten sollte erfolgen, um den Studierenden zu ermöglichen, dort praktische Einsätze zu absolvieren.
5. Für den Bereich „Akutpflege“ sollte ein Personalkonzept entwickelt werden.
6. Ein System zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals, das auch Aspekte der Hochschuldidaktik umfasst, sollte entwickelt werden. Die Weiterbildung des Personals sollte systematisch dokumentiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

### **▪ „Pflegerwissenschaft“ (M.Sc.) an der Universität Witten/Herdecke**

Begehung am 13./14.10.2014

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Dipl.-Soz. Christa Flerchinger M.A.</b>	Universitätsklinikum Frankfurt (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Rosemarie Kerkow-Weil</b>	HAWK Hochschule Hildesheim, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
<b>Prof. Dr. Sascha Köpke</b>	Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion Forschung und Lehre in der Pflege
<b>Alexander Kraus</b>	Student der Technischen Universität München (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Doris Herrmann	Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Witten/Herdecke beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 13./14.10.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Witten, durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Profil und Ziele**

Die 1982 gegründete staatlich anerkannte Universität Witten/Herdecke ist eine private Universität in gemeinnütziger Trägerschaft. Sie gliedert sich in drei Fakultäten: Fakultät für Gesundheit, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft“ ist am Department für Pflegerwissenschaft der Fakultät für Gesundheit angesiedelt.

Die Fakultät für Gesundheit ist die größte der drei Fakultäten der Universität und umfasst die vier Departments für Zahnmedizin, Humanmedizin, Pflegerwissenschaft und Psychologie/Psychotherapie. Von den rund 1.550 Studierenden der Universität Witten/Herdecke sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung 114 Studierende im Department für Pflegerwissenschaft eingeschrieben. Das Profil dieses Departments zeichnet sich laut Antrag durch seinen Forschungsschwerpunkt im Bereich der Versorgungsforschung aus. Zudem ist dort das Doktoranden-/PhD-Programm Pflegerwissenschaft mit zum Zeitpunkt der Antragstellung 60 Doktorandinnen und Doktoranden angesiedelt. In Kooperation mit der Hochschule Osnabrück wird das Forschungs- und Doktorandenkolleg FamiLe – „Familiengesundheit im Lebensverlauf“ geführt.

Bei dem Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft“ handelt es sich um einen auf einem pflegerwissenschaftlichen Erststudiengang aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang, der laut Antrag stärker forschungsorientiert ist. Durch den Schwerpunkt in der Versorgungsforschung ist der Studiengang in das Forschungsprofil des anbietenden Departments integriert.

Das Studium zielt nach den Angaben der Hochschule sowohl auf eine Weiterentwicklung von wissenschaftlichem Wissen und wissenschaftlichen Methoden als auch auf die Weiterentwicklung und Fundierung der pflegerischen Praxis sowie auf die Implementierung dieses Wissens. Die Studierenden sollen zu zukunftsorientiertem und wissenschaftlichem Denken und Handeln befähigt werden und ihre gesellschaftliche Verantwortung reflektieren. Im Studium soll neben Forschungs- und Fachkompetenzen auch die Fähigkeit erworben werden, komplexe interdisziplinäre Probleme im Gesundheits- und Sozialbereich zu lösen, d.h. über enge Fächergrenzen hinaus handlungsfähig zu werden. Die Schwerpunktbildung im Studium erfolgt nach Wahl des oder der Studierenden in einem der beiden Bereiche „Akutpflege“ oder „Familienorientierte Pflege“. Dabei soll auf die Implementierung von Forschung im Pflegebereich ein besonderer Fokus gelegt werden. Das Studium soll dazu befähigen, in der stationären oder ambulanten Akut- bzw. familienorientierten Pflege Versorgungsstrukturen wissenschaftlich zu erforschen, Bedarfe festzustellen sowie Modelle und Konzepte zu entwickeln, implementieren und evaluieren.

Das angestrebte internationale Profil des Studiengangs spiegelt sich nach den Ausführungen der Hochschule u.a. in den verpflichtend im Curriculum integrierten internationalen Expertenkonsultationen wider.

Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden ist aus Sicht der Hochschule bereits durch den Studiengegenstand der Pflegewissenschaft in besonderem Maße gegeben. Durch die direkte Implementierung im Curriculum u. a. im Modul „Forschungsethik“ sollen die Studierenden die Einordnung und Beurteilung der pflegerischen Gesundheitsversorgung im Spannungsfeld zwischen Ethik, Kultur, Politik und Ökonomie erlernen. Zudem sollen im Rahmen von studentischen Projekten das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Die zu erwerbenden personalen Kompetenzen sind im Modulhandbuch ausgewiesen.

Zugangsvoraussetzung ist ein pflegewissenschaftliches Studium bzw. eine abgeschlossene Pflegeausbildung und Abschluss eines pflegewissenschaftlich relevanten Studiums. Erfüllen die Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, so sollen in einem individuell angelegten Auswahlverfahren ihre fachlichen und überfachlichen Qualifikationen durch einen Aufnahmeanusschuss geprüft werden. Ablauf und Form des Zulassungsverfahrens sowie die Zusammensetzung des Aufnahmeanusschusses sind in § 3 der Studienordnung geregelt.

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. So wurde im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe „Steuerungskreis Diversity Management“ eingerichtet, die neben einem Konzept zur Genderentwicklung zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein Konzept zum Diversity Management entwickelt und umsetzt. Es steht eine Kindertagesstätte zur Verfügung, die bevorzugt Kinder von Universitätsangehörigen aufnehmen soll.

## **Bewertung**

Der Standort Witten/Herdecke ist ein wichtiger Bestandteil der deutschsprachigen Pflegelandschaft, ebenso wie das vorliegende Studienprogramm des Masters. Es ist eines der wenigen Masterprogramme das eindeutig für eine anschließende Tätigkeit in der Pflegewissenschaft oder -forschung ausbildet, und gehört zum Kreis der seit längerem etablierten Programme.

Der Studiengang hat sich seit der Akkreditierung gut entwickelt und kann als erfolgreich bezeichnet werden. Die bisherigen Studienabsolventen haben überdurchschnittliche Abschlussnoten erzielt und anspruchsvolle Masterarbeiten verfasst. Sie sind sehr gut und zügig vom Arbeitsmarkt aufgenommen worden, was als Erfolg der Hochschule bewertet werden kann. Die Hochschule sollte jedoch den innovativen Charakter des Studiengangs für das Gesundheitssystem noch stärker betonen. Sinnvoll wäre, die im Diploma Supplement beschriebenen Tätigkeitsfelder zu erweitern und auch administrative Bereiche, wie z.B. Ministerien und Behörden aufzunehmen (**Monitum 1**). Auf diese Weise könnte die Hochschule

weitere potentielle Arbeitgeber ansprechen und Pflegewissenschaftlern neue Wege in bisher nur schwer zugängliche Tätigkeitsfelder eröffnen.

Das Profil des Studiengangs ist klar gekennzeichnet und orientiert sich an den zukünftigen gesellschaftlichen Gesundheits- und Pflegebedürfnissen. Der Studiengang ist in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert. Die Forschungsorientierung und die damit verbundenen Qualifikationsziele sind im Studiengangskonzept eindeutig fixiert. Studierende sind an Forschungsprojekten beteiligt, was wiederum die Lehre positiv beeinflusst. Hervorzuheben ist, dass das Department Pflegewissenschaft in Forschung und Publikationen bundesweit anerkannt und ausgewiesen ist.

Die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs berücksichtigen neben fachlichen auch überfachliche Aspekte. Die Hochschule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie Fähigkeiten zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Sie bietet ein für alle Studierenden offenes Modul „Studium fundamentale“ an, das interdisziplinäre Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Leider wird diese Möglichkeit von den Studierenden noch zu wenig wahrgenommen, obwohl sie den Zielen und dem Selbstverständnis der Hochschule entspricht. Insofern empfehlen die Gutachter der Hochschule geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in ihr angelegte Chance des interdisziplinären Studierens auch tatsächlich realisieren zu können (**Monitum 2**).

Insgesamt fördert das Studienprogramm eindeutig eine wissenschaftliche Befähigung.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nachvollziehbar formuliert und veröffentlicht. Das Auswahlverfahren ist transparent. Die Hochschule legt großen Wert auf die für einen Masterstudiengang notwendigen Einstiegskompetenzen. Deshalb werden bereits vor Studienbeginn für Studieninteressierte gezielte Maßnahmen angeboten, die über die Anforderungen des Studienprogramms informieren und der Selbst- und Fremdeinschätzung der individuellen Studierfähigkeit dienen. Die zur Anwendung kommenden Kriterien der Auswahl können als dem Studienprogramm angemessen bewertet werden.

Um die Anzahl der Studierenden mittelfristig erhöhen zu können, sollte die Hochschule die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums transparenter darstellen und bewerben (**Monitum 3**).

Das Konzept der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit lässt erkennen, dass die Hochschule Vielfalt als Chance zur Weiterentwicklung individueller und gesellschaftlicher Prozesse auffasst. Die Gutachtergruppe bewertet das Konzept „Diversity Management an der Universität Witten/Herdecke“ positiv.

## 2. Qualität des Curriculums

---

Der Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ab und kann jährlich zum Sommersemester aufgenommen werden. Der vier Semester umfassende Vollzeitstudiengang ist auf 120 CP ausgelegt. Das Studienprogramm untergliedert sich in 15 Module. Die Module sollen in der zeitlichen Abfolge so strukturiert sein, dass der Wissens- und Kompetenzerwerb aufeinander aufbaut. Im ersten Semester sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Studiums in den Modulen „Wissenschaftstheorie“, „Methodologie und Methoden I“, „Theorieentwicklung in der Pflegewissenschaft“, „Pflege im Gesundheitswesen“ und „Praxis/Theorie-Vernetzung“ vermittelt werden. Die Studierenden sollen im zweiten Semester eine der beiden Spezialisierungen „Akutpflege“ oder „Familienorientierte Pflege“ wählen, in denen dann zwei Module à 10 CP zu Theorie und Versorgungskonzepten des jeweiligen Bereichs belegt werden sollen. Der Anteil an Wahlpflichtmodulen beträgt ca. 20 % des Curriculums.

Um die fachübergreifende interprofessionelle Reflexion zu stärken, soll das Curriculum im ersten Studienjahr durch das Modul „Studium fundamentale“ ergänzt werden, das gemeinsam mit Studierenden anderer Fakultäten belegt wird.

Im Curriculum ist zur Stärkung des internationalen Profils das Modul „Konsultation im Ausland“ vorgesehen. Neben vor- und nachbereitenden Seminaren ist in dessen Rahmen ein mindestens zweiwöchiger selbst organisierter Auslandsaufenthalt an einer pflegerischen Institution vorgesehen, zu dem ein Projektbericht erstellt werden soll. Zur flexibleren Gestaltung der Auslandshospitation soll ein zehnwöchiges Mobilitätsfenster zwischen dem dritten und vierten Fachsemester vorgesehen sein. Eine Übersicht über die Auslandsaufenthalte der Studierenden während der letzten Jahre wurde während der Begehung vorgelegt. Die Lehrenden betonten während der Begehung, dass man fachlich international vernetzt sei und man auch Erasmus-Gelder beantragt habe. Studierende fahren zu Kongressen und ein „G-Plus-Programm“ unterstützt sie finanziell. Das zentrale Problem sei aber, dass Studierende Auslandsaufenthalte häufig nicht mit ihrer Berufsrealität verbinden können.

Im dritten und/oder vierten Semester sollen die Masterarbeit angefertigt und ein dazugehöriges Masterkolloquium absolviert werden, die zusammen 24 CP umfassen.

In den insgesamt 18 Seminarblöcken, wobei jeder Block 40 Stunden umfasst, sollen die Lehr- und Lernformen seminaristischer Unterricht, Übungen, Rechercheaufgaben sowie Kolloquien angewendet werden. Ferner sollen die Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere auch in den Selbstlernphasen angeleitet werden. Des Weiteren sollen den Studierenden in Selbstlernphasen die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung des Studiums gegeben werden. In den Selbstlernphasen sind Aufgaben zu bearbeiten. Um das Selbststudium zu stärken und zu unterstützen, wurde gemäß den Ausführungen der Hochschule im vergangenen Akkreditierungszeitraum das eLearning-Angebot ausgebaut und erweitert. So sollen den Studierenden innerhalb einer eLearning Plattform virtuelle Diskussionsforen und Chaträume zum Austausch über Lehrinhalte, kursspezifische Sammlungen von Arbeitsmaterialien und Aufgaben, Werkzeuge zur Ergebnissicherung der Unterrichtseinheiten sowie interaktive elektronische Lernpakete zur Verfügung stehen.

Die Module sind in der Regel zweisemestrig angelegt. Die Module sollen nach den Aussagen der Hochschule kompetenzorientiert geprüft werden und mit einer Prüfung abschließen. Zum Nachweis des Kompetenzerwerbs sollen die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, Haus- oder Literaturlarbeit, Projektbericht, Referat und Masterthesis eingesetzt werden.

Laut Antrag wurden im vergangenen Akkreditierungszeitraum curriculare Veränderungen in begrenztem Umfang vorgenommen. Zum einen wurde die Auslandshospitation inhaltlich um zwei Aspekte erweitert und daneben der Bereich Methoden/Methodologie durch ein zusätzliches Modul gestärkt. Zudem erfolgte in den Modulen zum Schwerpunkt „Akutpflege“ eine inhaltliche Neuausrichtung. Das Modul „Ethik der Selbstsorge und Familie“ wurde gestrichen. Generell wurde laut Auskunft der Lehrenden die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert sowie die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte.

Das Modulhandbuch wird den Studierenden laut Hochschule zu Studienbeginn ausgehändigt. Die Aktualisierung soll von der AG Lehre vorgenommen werden, in der die Studiengangsleitung, die Modulbeauftragten sowie Studierende vertreten sind.

## **Bewertung**

Eine Spezifik der Universität Witten/Herdecke ist die Parallelstruktur Medizin, Zahnmedizin und Pflegewissenschaft. Dies ist eine ideale Voraussetzung zur Etablierung interdisziplinärer Strukturen. In diesem Bereich wäre durchaus ein Ausbau der Zusammenarbeit der Disziplinen möglich, was auch den Studierenden ein wichtiges Anliegen war. Vor allem in der Zeit der Sozialisation in den ersten Wochen des Studiums könnte hier einiges für die Entwicklung der Professionen getan werden (**Monitum 2**). Dabei wäre auch ein Ausbau der Kooperation mit Klinikstandorten ein großer Wunsch der Studierenden, um dort praktische Einsätze zu absolvieren (**Monitum 4**). Das

Department für Pflegewissenschaft in Witten ist weiterhin ein bundesweit hoch abgesehener Standort, und sollte keine Probleme bei Kooperationen haben.

Das Curriculum ist präzise beschrieben und offenbar seit Jahren weitgehend unverändert. Die beiden Schwerpunkte „Akutpflege“ oder „Familienorientierte Pflege“ erscheinen angesichts des Lehrkörpers und der Forschungsschwerpunkte sinnvoll. Prinzipiell erscheinen die vorgesehenen Module geeignet Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen angemessen zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele scheinen erreichbar. Das Curriculum entspricht offensichtlich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Die dargestellten Lehr- und Lernformen erscheinen geeignet die Inhalte zu vermitteln und die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die Module werden mit Prüfungen beendet, wobei unterschiedlicher Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Die Dokumentation der Module ist angemessen, eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist vorgesehen. Alle Zuständigkeiten Verantwortlichkeiten sind klar benannt und geregelt. Modulverantwortliche sind ebenfalls für alle Module im Modulhandbuch festgelegt, und sollen für das reibungslose inhaltliche Zusammenspiel der einzelnen Lehrveranstaltungen sorgen.

### **3. Studierbarkeit**

---

Die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre der Fakultät zeichnet laut Antrag für die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Studiengängen der Fakultät verantwortlich. Die Hauptverantwortlichkeit für den Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ liegt laut Hochschule bei der jeweiligen Studiengangsleitung, die am Department für Pflegewissenschaft angesiedelt ist. Für die inhaltliche Verantwortung der Module werden mit Ausnahme der Masterarbeit Modulverantwortliche aus dem Kreis der Lehrenden benannt.

Die Studiengangsleitung führt gemäß den Ausführungen im Antrag als Instrument der Betreuung, Beratung und Evaluation im Laufe des Studiums systematisch Kennenlern- und Karriere- sowie an jedem Semesterende Evaluationsgespräche mit den Studierenden durch und berät darüber hinaus Interessierte über das Studienprogramm und seine Anforderungen.

Die Fachstudienberatung erfolgt in Form von individuell vereinbarten Gesprächsterminen durch alle Dozentinnen und Dozenten des Departments, die auch in den Selbstlernphasen über das Internet gut erreichbar sein sollen. Diese Beratung soll durch ein Mentoringprogramm ergänzt werden. Dabei soll jede Studentin und jedem Studenten eine Dozentin oder Mitarbeiterin bzw. einen Dozenten oder Mitarbeiter des Departements als Mentorin oder Mentor auswählen. Die Ausgestaltung des Mentorings soll zwischen Studierenden und Mentorin bzw. Mentor ausgehandelt werden. Bei Fragen zu Auslandsaufenthalten soll das „International Office“ der Universität Witten/Herdecke beraten.

Mindestens einmal im Jahr wird nach den Ausführungen der Hochschule für Interessierte ein Programm angeboten, bei dem sie überprüfen können, ob sie über die notwendigen Kompetenzen für das Studienprogramm verfügen bzw. welche identifizierten Defizite sie im Selbststudium ausgleichen können.

Zu Beginn des Studiums findet gemäß Hochschule ein mehrtägiges Propädeutikum statt. Im ersten Semester sollen die Studierenden bei Bedarf durch den Besuch von Tutorien im Kompetenzerwerb unterstützt werden.

Zu Beginn eines jeden Semesters erfolgt laut Antrag eine Vorstellung des Gesamtprogramms und der Lehrplanung für die einzelnen Module. Die Hochschule bietet darüber hinaus weitere Orientierungsangebote für die Erstsemester an. Studierende, deren Prüfungsleistungen erkennbar aus dem Leistungskorridor fallen, werden laut Hochschule zu einem Beratungsgespräch eingeladen.



Die Hochschule führt aus, dass in den ersten drei Studierendenkohorten eine umfangreiche freiwillige und detaillierte Erfassung des Workloads durchgeführt wurde und geringfügige Änderungen der Präsenz- und Selbstlernzeit innerhalb der Module zur Folge hatte. Ein bei der Begehung vorgelegter Studienverlaufsplan für die Studierenden/AbsolventInnen macht deutlich, dass die überwiegende Anzahl der Studierenden die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studiengang deutlich überschreiten. Ein Teilzeitstudium wurde nach Auskunft der Lehrenden eingerichtet, aber bislang wurde dafür nicht aktiv geworben.

Die Prüfungstermine sollen in der Regel zu Beginn der Präsenzzeiten liegen, sind allerdings laut Antrag aufgrund der geringen Kohortengrößen flexibel handhabbar. Auch die Studierenden bestätigten während der Begehung, dass die Lehrenden immer individuelle Lösungen entwickelt haben, falls ein Studierender aufgrund von beruflichen Verpflichtungen oder gesundheitlichen Problemen verhindert war und nicht an einer Prüfung teilnehmen konnte. Eine einmalige Wiederholung einer Prüfungsleistung ist möglich, wurde aber gemäß den Ausführungen der Hochschule bisher noch von keiner oder keinem Studierenden in Anspruch genommen.

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind in § 9 der Prüfungsordnung verankert. Die Universität hat bestätigt, dass diese Regelung den Vorgaben der Lissabon-Konvention entspricht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der veröffentlichten Prüfungsordnung noch nicht geregelt. Nach den Aussagen der Verantwortlichen wurde seit der Antragstellung eine geänderte Fassung beschlossen, die diesen Aspekt umfassen soll. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Pflegerwissenschaften“ sind den Studierenden durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie durch Aushändigen bei Studienbeginn zugänglich.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Durch die relativ geringe Anzahl an Studierenden kann an der Universität eine sehr gute Betreuung geleistet werden, was sich in unterschiedlichen Maßnahmen niederschlägt. Das Department verfolgt zudem die „Politik der offenen Tür“. Beides führt dazu, dass die Betreuung der Studierenden wirklich ausgezeichnet ist. Für alle Belange steht ein/e AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Auch die Lehrenden sind jederzeit ansprechbar und institutionalisierte Informations- und Beratungsangebote, wie z.B. eine Einführungswoche oder ein Mentoringprogramm ergänzen dies sinnvoll. Falls die Bemühungen der Universität um die Erhöhung der Studierendenzahlen erfolgreich sein sollten, müsste ggf. über andere Wege der Betreuung nachgedacht werden. Die gute Erreichbarkeit der Lehrenden wird von den Studierenden geschätzt.

Der hohe Anspruch des Studienprogramms ist zugleich sein größtes Problem. Ein sehr forderndes Studium ist selbstverständlich sinnvoll, allerdings muss dabei immer der Workload eingeplant werden. Während der Begehung erhielt die Gutachtergruppe eine Übersicht über die Studienzeiten der bisherigen AbsolventInnen des Studiengangs. Daraus ging hervor, dass es eine signifikante Diskrepanz zwischen den 4 Semestern Regelstudienzeit und der tatsächlichen mittleren Studiendauer gibt, die eher 6 Semester umfasst. Daher sehen die Gutachter im Bereich der Studierbarkeit einen dringlichen Handlungsbedarf. Da die meisten Studierenden, wie in anderen pflegewissenschaftlichen Studiengängen auch, noch neben dem Studium arbeiten, ist die Aufgabe, die Studierbarkeit zu vereinfachen, keine leichte. Bisher wurde vom Departement sehr individuell auf diese Thematik reagiert: Bei Problemen von Studierenden mit Prüfungsterminen wurden z.B. zusätzliche Abgabe- oder Klausurtermine vereinbart. Dies kann jedoch nicht als Lösung eines Strukturproblems betrachtet werden. Insofern müssen die Verantwortlichen zeitnah Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergreifen, z.B. durch Senkung des Workloads, oder

die Regelstudienzeit von 4 Semestern so verlängern, dass sie mit der faktischen durchschnittlichen Studiendauer in Einklang gebracht wird (**Monitum 5**). Eine bereits vorhandene, aber nach eigener Aussage der Studiengangsverantwortlichen nicht kommunizierte Lösung des Problems der Studierbarkeit wäre ein Teilzeitstudium.

Ein Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit ist die Erstellung der Masterarbeit, was sowohl den Studierenden als auch den Verantwortlichen bekannt ist. Empirische Arbeiten sind oft sehr zeitaufwändig. Auch hier gilt erneut: Ist dieses Problem bekannt, muss eine Reaktion erfolgen. Hilfreich wäre eventuell eine klare Informationsstrategie zu dieser zeitlichen Problematik der Masterarbeit. Wenn die Hochschule vor der Erstellung der Masterarbeit die Studierenden dahingehend beraten würde, ihre Erwartungshaltung bezüglich des Forschungsanspruchs einer Masterarbeit auf ein realistisches Maß zu senken, könnten auch Fristen restriktiver gehandhabt werden. Dafür müssten aber gezielte Beratungen für Studierende angeboten werden (**Monitum 5**).

Die Prüfungen des Masterstudiengangs sind adäquat geregelt und organisiert. Die Bereitschaft der Hochschule, bei Problemen individuelle Lösungen zu entwickeln, erlaubt in kritischen Situationen oftmals eine Entlastung der Studierenden. Trotzdem könnte auch an dieser Stelle überlegt werden, ob im Hinblick auf die Prüfungen eine strukturelle Maßnahme zur Entlastung hinsichtlich des Workloads denkbar wäre.

Eine Prüfungsordnung, die auch die Belange von Behinderten berücksichtigt, wurde von der Universität Witten/Herdecke vorgelegt. Allerdings noch nicht in verabschiedeter Form (**Monitum 6**).

Ein Vorteil des hohen Anspruchsniveaus des Studiengangs ist, dass die Expertise der AbsolventInnen des Masterstudiengangs in Witten/Herdecke als sehr hoch angesehen werden kann. Die vielfältigen Erfahrungen der Studierenden sollten dann im Diploma Supplement oder im Transcript of Records transparent ausgewiesen werden. Erfahrungen zeigen dass Arbeitgeber dieses Dokument vermehrt zur Einschätzung der Fertigkeiten und Fähigkeiten der AbsolventInnen heranziehen.

Die Möglichkeiten von virtuellen Angeboten durch elearning-Strukturen werden an der Universität Witten/Herdecke gut genutzt und sollen laut Angaben der Hochschule weiter sinnvoll und hochwertig ausgebaut werden.

Insgesamt handelt es sich beim vorliegenden Masterstudiengang um ein renommiertes Studienprogramm an einem sehr bekannten Standort der Pflegewissenschaft. Das wird auch von den Studierenden bestätigt. Das momentan größte Problem des Studiengangs ist der zu hohe Workload für die aktuelle Klientel der Studierenden und AbsolventInnen, der sich durch die Überschreitung der Regelstudienzeit um mindestens 2 Semestern im Mittel belegen lässt. Hier müssen die Verantwortlichen dringend nachbessern.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

---

Das Department für Pflegewissenschaft strebt nach eigenen Aussagen eine forschungsorientierte Ausbildung an, die die Anwendung und Implementierung von Forschung in den Fokus stellen und zu eigenständiger Forschungsarbeit qualifizieren soll. Dementsprechend soll das Studium zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Wissenschaft, Forschung und gehobenen Positionen im klinischen Bereich befähigen, wobei der Arbeitsmarkt für Pflegewissenschaftler/innen aus Sicht der Hochschule vielfältig ist. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Versorgungssituation im Hinblick auf Status und Verbesserungsmöglichkeiten erforschen können und darauf aufbauend ein entsprechendes Versorgungskonzept erstellen, implementieren und evaluieren können. Dadurch sollen sie zur Übernahme von Führungsaufgaben und Stabstellen in der Gesundheitsversorgung qualifiziert werden.

Zur Unterstützung des Berufseinstiegs soll den Studierenden mindestens ein Karrieregespräch im Studienverlauf angeboten werden.

## **Bewertung**

Der Masterstudiengang Pflegewissenschaft qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen in erster Linie für Berufsfelder in der Wissenschaft und in der Forschung. Die enge Anbindung der Studierenden an laufende Forschungsprojekte des Departments ermöglicht eine direkte praktische Erprobung unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden, den Austausch mit erfahrenen Wissenschaftlern und den Aufbau von Netzwerken.

Der modulare Aufbau des Studiengangs und die Abfolge der Module gewährleisten die sukzessive Erweiterung der Methodenkompetenz. Die beiden angebotenen Schwerpunkte „Akutpflege“ und „Familienorientierte Pflege“ ermöglichen die Spezialisierung für bestimmte Berufsfelder.

Derzeit sind mindestens sieben Absolventinnen und Absolventen als wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten oder an Wissenschaftlichen Instituten beschäftigt. Das Department für Pflegewissenschaft selbst beschäftigt einige Absolventinnen und Absolventen, die in unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten promovieren.

International sind ehemalige Studierende bisher lediglich im deutschsprachigen Ausland tätig. Um Arbeitsfelder in internationalen Forschergruppen zu erschließen, sollten sowohl die Interdisziplinarität als auch der internationale Austausch (hier vor allem auch englischsprachig) im Studienverlauf mehr Gewicht erhalten (**s. Monitum 2**).

In Praxiseinrichtungen sind Absolventinnen und Absolventen in leitender Funktion, in Bildungseinrichtungen, als Hochschuldozenten, im Pflegemanagement oder in Stabstellen zu finden. In Berufsfeldern wie Ministerien, Verbänden oder Krankenkassen sind vereinzelt Pflegewissenschaftler/innen vereinzelt tätig. Die besondere Eignung der Masterstudenten für diese Berufsfelder sollte deutlicher werden. Nach Meinung der Gutachter könnte dies im Diploma Supplement herausgestellt werden (**s. Monitum 1**).

Die individuelle Karriereberatung unterstützt die Studierenden bei der Wahl des Berufsfeldes. Ein Netzwerk aus kooperierenden Einrichtungen erleichtert den beruflichen Einstieg in Arbeitsgebiete außerhalb des direkten Wissenschaftsbetriebes. Die Studierenden wünschen sich eine Ausweitung der Kooperation insbesondere mit Kliniken (**s. Monitum 4**).

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

Der Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ verfügt über jährlich 25 Studienplätze. Das Department für Pflegewissenschaft bietet zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge an, darunter der zur Akkreditierung beantragte Studiengang „Pflegewissenschaft“. Hinzu kommen noch ein auslaufender Bachelor- und dazu konsekutiver ebenfalls auslaufender Masterstudiengang. In diesen Studiengängen lehren zum Zeitpunkt der Antragsstellung sieben Professorinnen und Professoren, darunter eine Juniorprofessorin und zwei Gastprofessor/inn/en. Das von ihnen zu leistende Lehrdeputat liegt zwischen einer und 4,5 SWS. Sie sollen durch Lehrbeauftragte unterstützt werden. Hinzu kommen 23 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie fünf weitere Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das aufgeführte Lehrdeputat wird nach Angaben der Hochschule nicht für Studiengänge außerhalb des Departments für Pflegewissenschaft genutzt. Zwei Module werden durch Lehrimporte aus dem Department für Humanmedizin und der Fakultät für Kulturreflexion abgedeckt.

Bei Bedarf steht laut Antrag den hauptamtlich Lehrenden das Weiterbildungsangebot der Universität Witten/Herdecke zur Verfügung. Zudem sollen im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit der Dekanin oder dem Dekan entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden können. Es gibt Entwicklungsgespräche mit Mitarbeitern. Weiterbildungswünsche werden in der Regel realisiert. Aus den Gesprächen während der Begehung wurde deutlich, dass die Maßnahmen zur Personalentwicklung im Wesentlichen im Besuch von entsprechenden Fachtagungen bestehen.

Für die Lehre stehen dem Department für Pflegewissenschaft nach den Darstellungen der Hochschule Seminarräume im Stadtteil Witten-Annen zur Verfügung. Diese können auch von den Studierenden zum Selbststudium genutzt werden. Während der Begehung wurde den Gutachtern die Funktionalität der Moodle-Plattform erläutert, die zum einen den Austausch von Dokumenten ermöglicht und zum anderen ein Diskussionsforum bietet. Man kann Folien mit Text hinterlegen, so dass es auch Audio-Dateien zum Vortrag des Dozenten gibt.

Um die anderen Lehrangebote der Universität nutzen zu können, z.B. das Studium Fundamentale, müssen die Studierenden zum neueren Campus der Hochschule wechseln. In der Bibliothek können vernetzte Computer unter anderem zur Recherche und zum Zugriff auf lizenzierte elektronische Zeitschriften und Datenbanken genutzt werden. Die Universitätsbibliothek verfügt laut Antrag auch über elektronische Zeitschriftenarchive und ist zudem Verbundteilnehmer des Hochschulbibliotheksentrums NRW.

## **Bewertung**

Angesichts der kleinen Kohorten erscheinen die Ressourcen absolut ausreichend. Das Ziel einer interdisziplinären Ausbildung spiegelt sich jedoch nur begrenzt im Lehrkörper wider. Hier wäre eine verstärkte Beteiligung aus anderen Disziplinen v.a. der Medizin sicher ein Gewinn.

Obwohl der Studiengang von den eingeschriebenen Studierenden und von der Gutachtergruppe als attraktives Studienangebot bewertet wird, ist die Nachfrage auf Seiten der Studieninteressierten eher gering. Die damit verbundene geringe Auslastung führt auch dazu, dass freiwerdende Lehrstühle nicht besetzt werden, was aktuell auch den Lehrstuhl für Klinische Pflegeforschung betrifft. Die Universität hat nachvollziehbar dargestellt, dass alle denkbaren Plattformen für das Marketing des Studiengangs bereits genutzt werden. So ermutigen die Gutachter die Hochschule, die Werbung für das Studienangebot weiterhin zu betreiben und dies nach Möglichkeit noch zu verstärken.

Die Professur „Klinische Pflegeforschung“, die inhaltlich von Bedeutung ist, soll in absehbarer Zeit nicht neu besetzt werden. Die entsprechende Lehre wird derzeit über Lehraufträge gesichert. Die in Kürze auslaufende Professur „Akutpflege“, kann sicher einen Teil der Lehre abdecken und sollte unbedingt verlängert werden (**Monitum 7**). Dies ist nach Aussagen der Hochschule geplant.

Alle Lehrenden haben die Möglichkeit, Weiterbildungsangebote zu nutzen und z.B. an Fachtagungen teilzunehmen. Bisher wurde die Weiterbildung jedoch überwiegend fachwissenschaftlich-inhaltlich definiert. Es werden zurzeit keine strukturierten Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur Weiterbildung angeboten, diese sind jedoch in Planung (**Monitum 8**).

Da es sich um einen etablierten Studiengang handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit vorhandenen Ressourcen auch in den nächsten Jahren ausreichen werden. Für die Gutachter waren keine Defizite im Hinblick auf die sächliche Ausstattung des Studiengangs erkennbar.

## 6. Qualitätssicherung

---

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über eine gesamtuniversitäre Evaluationsordnung und verpflichtet die Fakultäten zur eigenverantwortlichen Umsetzung des zweigeteilten Evaluationsprozesses. Dieser soll aus einer internen Evaluation in Form von hochschulintern veröffentlichten Selbstberichten der Fakultäten und einer externen Evaluation durch Gutachterinnen und Gutachter bestehen. Nach eigenen Angaben hat sich der Masterstudiengang „Pflegerwissenschaften“ innerhalb seiner ehemals zugeordneten Fakultät für Medizin an beiden Verfahren beteiligt.

Die laut Antrag zur Evaluation im Department für Pflegewissenschaft eingesetzten Instrumente und Verfahren umfassen Wochen- und Lehrevaluationen, Modulevaluationen, Absolventenbefragungen und Workloaderhebungen.

Die im Studiengang eingesetzten Wochenevaluationen sollen die Selbstlernphasen evaluieren und werden am Ende der Studienwoche von der Dozentin oder dem Dozenten ausgewertet, um eventuelle Probleme zeitnah zu erkennen und auf sie reagieren zu können.

Alle Dozentinnen und Dozenten, die innerhalb eines Moduls eine Lehrveranstaltung anbieten, sollen mittels eines standardisierten Fragebogens evaluiert werden. Gemäß den Ausführungen der Hochschule werden die Ergebnisse der Lehrevaluationen an die Studiengangsleitung und an die Dozentinnen und Dozenten rückgemeldet. Sie sollen Grundlage des individuellen Auswertungsgesprächs zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden sein und besonders in der Anfangsphase des Studiengangs zur Synchronisation von Ansprüchen und pädagogischer Eignung der Dozentinnen und Dozenten mit den Erfordernissen und Voraussetzung der Studierenden beigetragen haben.

Die Modulevaluation soll nach Abschluss des Moduls (inklusive Modulprüfung) stattfinden und besteht aus einem standardisierten und protokollierten Evaluationsgespräch sowie einem anonymen Fragebogen und einer Modulgesamtevaluation über die eLearning-Plattform. Ein Feedbackbriefkasten soll zudem für anonyme Kritik genutzt werden können.

Eine Absolventenbefragung findet universitätsweit statt und wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Das darüber hinausgehende Verfolgen der Karrierewege von Absolventinnen und Absolventen soll durch das Department erfolgen.

### Bewertung

Die implementierten qualitätssichernden Systeme sind adäquat und funktionieren. Es sollte aber verstärkt darauf geachtet werden, dass alle Lehrenden regelmäßig und systematisch evaluiert werden (**Monitum 9**). Eine Verarbeitung der gewonnenen Daten und eine Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen findet statt. Die Umstellung und die künftige Nutzung des UWE-Systems wird hier sicher gute Dienste leisten.

Die permanente Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Kompetenzen der Lehrenden könnte in einem Konzept fixiert werden, insbesondere auch im Hinblick auf Neuberufungen (**Monitum 8**).

Der Bereich der Workloaderhebungen wurde bereits im Teil Studierbarkeit intensiv behandelt. Hier muss dringend reagiert werden.

Der AbsolventInnen-Verbleib wurde individuell „verfolgt“ und ein beständiger Austausch etabliert.

## 7. Zusammenfassung

---

### Monita:

1. Die Hochschule sollte den innovativen Charakter des Studiengangs für das Gesundheitssystem noch stärker betonen. Daher sollte auf mögliche Arbeitsfelder über den engeren Bereich der Pflege hinaus (wie z.B. in Ministerien und Behörden) hingewiesen werden.
2. Es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Chance des interdisziplinären Studierens besser zu realisieren. Dies bezieht sich sowohl auf den Bereich des Studiums fundamente als auch auf einen Ausbau der Zusammenarbeit der Disziplinen an der Universität Witten/Herdecke. Um Arbeitsfelder in internationalen Forschergruppen zu erschließen, sollten sowohl neben der Stärkung der Interdisziplinarität auch der internationale Austausch (hier vor allem auch englischsprachig) mehr Gewicht erhalten
3. Um die Anzahl der Studierenden mittelfristig erhöhen zu können, sollte die Hochschule die bereits vorhandene Möglichkeit eines Teilzeitstudiums transparenter darstellen und bewerben.
4. Ein Ausbau der Kooperation mit Klinikstandorten sollte erfolgen, um den Studierenden zu ermöglichen, dort praktische Einsätze zu absolvieren.
5. Die Hochschule muss entweder die Regelstudienzeit anpassen oder Maßnahmen zur Senkung der durchschnittlichen Studiendauer ergreifen. Eine gezielte Beratung von Studierenden vor Master-Arbeit ist ebenfalls erforderlich.
6. Eine verabschiedete Prüfungsordnung, die auch Regelungen zum Nachteilsausgleich umfasst, muss bei AQAS eingereicht werden.
7. Die in Kürze auslaufende Professur „Akutpflege“ sollte unbedingt verlängert werden.
8. Ein Konzept zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals, das auch Aspekte der Hochschuldidaktik umfasst, sollte entwickelt werden.
9. Alle Lehrenden sollten regelmäßig und systematisch evaluiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss entweder die Regelstudienzeit anpassen oder Maßnahmen zur Senkung der durchschnittlichen Studiendauer ergreifen. Eine gezielte Beratung von Studierenden vor Master-Arbeit ist ebenfalls erforderlich.

## **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Eine verabschiedete Prüfungsordnung, die auch Regelungen zum Nachteilsausgleich umfasst, muss bei AQAS eingereicht werden.

## **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.



**Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:**

1. Die Hochschule sollte den innovativen Charakter des Studiengangs für das Gesundheitssystem noch stärker betonen. Daher sollte auf mögliche Arbeitsfelder über den engeren Bereich der Pflege hinaus (wie z.B. in Ministerien und Behörden) hingewiesen werden.
2. Es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Chance des interdisziplinären Studierens besser zu realisieren. Dies bezieht sich sowohl auf den Bereich des Studiums fundamentale als auch auf einen Ausbau der Zusammenarbeit der Disziplinen an der Universität Witten/Herdecke. Um Arbeitsfelder in internationalen Forschergruppen zu erschließen, sollten sowohl neben der Stärkung der Interdisziplinarität auch der internationale Austausch (hier vor allem auch englischsprachig) mehr Gewicht erhalten
3. Um die Anzahl der Studierenden mittelfristig erhöhen zu können, sollte die Hochschule die bereits vorhandene Möglichkeit eines Teilzeitstudiums transparenter darstellen und bewerben.
4. Ein Ausbau der Kooperation mit Klinikstandorten sollte erfolgen, um den Studierenden zu ermöglichen, dort praktische Einsätze zu absolvieren.
5. Die in Kürze auslaufende Professur „Akutpflege“ sollte unbedingt verlängert werden.
6. Ein Konzept zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals, das auch Aspekte der Hochschuldidaktik umfasst, sollte entwickelt werden.
7. Alle Lehrenden sollten regelmäßig und systematisch evaluiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegewissenschaft**“ an der **Universität Witten/Herdecke** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.